



GZ: B-2023-1098-00421-1

Eibiswald, am 28.12.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eibiswald hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.12.2023 gemäß § 2 Abs. 3 des Stmk. Ortsbildgesetzes 1977, LGBl. Nr. 54/1977 idgF, wonach die Marktgemeinde Eibiswald über die Erhaltungspflicht nach dem Ortsbildgesetz hinausgehende eigene Maßnahmen zur künftigen Gestaltung des Schutzgebietes in einem Ortsbildkonzept zusammenfasst, die Überarbeitung des Ortsbildkonzepts 1.00 beschlossen (nunmehr Ortsbildkonzept 1.01).

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Dachübersicht) vom 30.10.2023, Projektnummer: P 055_2, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt innerhalb der Kundmachungsfrist aufgrund des Umfangs des Wortlauts und der planlichen Darstellung zu den Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Amtsstunden: MO-FR: 08.00-12.00 Uhr sowie MO und DO: 14.00-17.00 Uhr

Das Ortsbildkonzept 1.01 tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(Andreas Thürschweller)

(elektronisch gefertigt)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 28.12.2023

abzunehmen am: 12.01.2024

abgenommen am: